

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 16 (1924)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachschrift der Baukommission zu den Bemerkungen des Herrn Dr. Lüscher, Ing.

Nachdem wir von den Bemerkungen des Herrn Dr. Lüscher Kenntnis bekommen haben, halten wir an unserer Erklärung vom 17. Januar 1924 in allen Teilen fest.

Aarau, den 4. Februar 1924.

Die Baukommission des E. W. Aarau.

Langsames Wiederaufleben der Rheinschifffahrt.

VK. Man schreibt uns aus Duisburg: In die Rheinschifffahrt ist in den letzten Tagen wieder etwas Leben gekommen, wozu die hohen Eisenbahntarife nicht unwesentlich beigetragen haben; aber immerhin ist man von einem normalen Rheinschifffahrtsbetrieb noch weit entfernt. Dadurch, daß infolge des eingetretenen Tauwetters die Schifffahrt auf dem Rhein-Hernekanal wieder möglich wurde, hat auch die Rheinschifffahrt zwischen dem Kohlenrevier und Rotterdam etwas profitiert, denn die am Kanal liegenden Minen können wieder abliefern und in Schiffe laden. Die Folge davon ist eine erhöhte Nachfrage nach Schiffsraum und ein immer kleiner werdendes Kahnraumangebot an der Duisburger Schifferbörse. Die Kohlen, die zur Verschiffung kommen, sind beinahe ausschließlich Reparationskohle, die für Frankreich und Belgien bestimmt ist und über Rotterdam ausgeführt wird. Die Frachtpreise sind infolge dieses Anziehens beträchtlich gestiegen, denn noch vor einigen Tagen bezahlte man 40–50 Cent für die Tonne nach Rotterdam, während heute Frachten bis zu 110 Cent bezahlt werden müssen. In den Ruhrhäfen läßt die Kohlenverladung noch sehr zu wünschen übrig, denn es macht sich ständig ein empfindlicher Wagenmangel geltend, weil ein großer Teil der belgischen Reparationskohlen per Eisenbahn nach Belgien befördert wird, wodurch der Regiebahn viele Wagen entzogen werden. Die Schifffahrt nach dem Oberrhein will sich noch nicht entwickeln und die Anfuhr von Industrieprodukten in den Ruhrhäfen zur Versendung nach Uebersee ist noch sehr gering. Auch fehlt es am richtigen Zusammenarbeiten der Regiebahnen mit den Hafenbehörden, die von den Regiebahnen als eine private Unternehmung betrachtet wird, die man schröpfen kann. Die hohen Kosten für Wagenstellung werden natürlich zu den Hafenumschlagskosten geschlagen und so wird der Umschlag verteuert. Die Anfuhr von Getreide nach den Duisburger Ruhrort-Häfen scheint zunehmen zu wollen, aber, da eine Versendung nach Deutschland durch die Regiebahnen nicht möglich ist, wird das Getreide in Kähnen gelagert, wodurch wiederum der Schifffahrt Kahnraum entzogen wird.

Eidg. Kommission für Ausfuhr elektr. Energie.

Als Ersatzmann für die Vertreter der Konsumenten in der eidg. Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie hat der Bundesrat am 15. Januar 1923 gewählt: Herrn E. von Goumoëns, von Bern, Delegierter des Verwaltungsrates der Société de la Viscose Suisse S. A., in Emmenbrücke.

* * *

Ausfuhr elektrischer Energie.

Der Bundesrat hat am 22. Januar 1924 nach Anhörung der eidg. Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie die Dauer der dem „Kraftwerk Laufenburg“ am 5. Oktober 1923 erteilten provisorischen Bewilligung zur Ausfuhr von max. 10,000 kW elektrischer Energie an die Forces motrices du Haut Rhin S. A. in Mülhausen auf Zusehen hin verlängert.

Der Bundesrat hat am 22. Januar 1924 den Bernischen Kraftwerken A.-G. in vorläufiger Abänderung der Bewilligung Nr. 60 (vgl. Bundesblatt Nr. 48 vom 29. November 1922) gestattet, bei unveränderter täglich auszuführender Kilowattstundenzahl die maximal zur Ausfuhr bewilligte Leistung bis Ende Februar 1924 von 10,000 auf max. 16,000 kW zu erhöhen.

Im übrigen wurde einigen Vertragsabänderungen auf

Zusehen hin zugestimmt, in der Meinung, daß das Gesuch der BKW um Abänderung der Bewilligung Nr. 60 wie ein neues Gesuch zu behandeln und mit dreimonatiger Einsprachefrist auszuschreiben sei.

* * *

Der Stadt Genf wurde am 1. Februar 1924 vom Bundesrat die Bewilligung Nr. 8 zur Ausfuhr elektrischer Energie an die Société Anonyme des Chemins de fer du Salève, vom Jahre 1908, mit unbedeutenden Abänderungen erneuert. Die auszuführende Energie dient für Traktions- und Beleuchtungszwecke. Auszuführende Leistung: max. 300 kW, täglich auszuführende Energiemenge: max. 1000 kWh. Eine Ueberschreitung dieser Kilowattstundenzahl ist im Rahmen der Leistung Sonntags zulässig. Die neue Bewilligung (Nr. 71) ist gültig bis Ende 1938. Die künftige Gesetzgebung bleibt vorbehalten.

* * *

Das eidg. Departement des Innern hat am 29. Januar 1924 der Società elettrica locarnese in Locarno die Bewilligung Nr. 70 erteilt, max. 7,5 kW elektrischer Energie zu Beleuchtungszwecken nach San Bartolomeo-Valmara (Prov. Novara, Italien) auszuführen. Die Bewilligung ist gültig bis 31. Januar 1934.

* * *

Rhein-Kraftwerke Rekingen, Dogern und Schwörstadt.

Die schweizerische Delegation der schweizerisch-badischen Kommission für Prüfung der Wasserrechtskonzessionen am Oberrhein, hat unter dem Vorsitz von Dr. C. Spahn, Schaffhausen, in ihren Sitzungen vom 5. bis 7. Februar nach Anhörung der beteiligten Kantonsregierungen und der Konzessionsbewerber die noch ausstehenden wirtschaftlichen Verleihungsbedingungen durchberaten und den vollständigen Text der drei Konzessionsentwürfe für die in nächster Zeit stattfindende Schlußberatung der Gesamtkommission festgestellt. Für die Bewilligung des Höhenstaues der Kraftwerke Augst-Wylen und Laufenburg werden zuhanden der Kommission neue Vorschläge gemacht.

Wir verweisen auf die Beschreibung der drei Wasserkraftprojekte in dieser Nummer. Dem Vernehmen nach haben die wirtschaftlichen Bedingungen der Konzessionen in der Kommission wesentliche Erleichterungen erfahren, was wir im Interesse der Ausnützung unserer Wasserkräfte und der Volkswirtschaft lebhaft begrüßen.

Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie.

Die dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreitende Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie legt im großen und ganzen die Praxis fest, nach der die Erteilung von Bewilligungen zur Ausfuhr elektrischer Energie zukünftig gehandhabt werden soll. Unter der alten Verordnung vom Jahre 1918 waren Mißstände zutage getreten, die namentlich in einer ungesunden Preisunterbietung der einzelnen Werke auf dem ausländischen Energiemarkt zum Ausdruck kamen. Die neue Verordnung gibt den Behörden die Mittel in die Hand, die Ausfuhr elektrischer Energie nach allgemeinen schweizerischen Gesichtspunkten zu regeln. Die Erteilung einer provisorischen Bewilligung wird wie bisher dem Gesuchsteller in keiner Weise einen Anspruch auf eine endgültige Bewilligung verschaffen. Endgültige Bewilligungen werden nur erteilt werden, wenn den inländischen Stromkonsumenten die Energie zu den gleichen Preisen und Lieferungsbedingungen angeboten wird, wie dem ausländischen Bezüger. Es ist dadurch Gewähr geboten, daß der inländische Konsument je nach Bedarf von der gleich günstigen Offerte wie der ausländische Gebrauch machen kann. Der Verständigung zwischen Gesuchsteller und inländischem Strombezüger erweist die neue Verordnung ein besonderes Augenmerk.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

Führer durch die schweizerische Wasserwirtschaft. Wir sind stetsfort Käufer von guterhaltenen Exemplaren der ersten Ausgabe des „Führers durch die schweizerische Wasserwirtschaft“. Wir bezahlen pro Exemplar Fr. 15.— bis Fr. 20.—. Wir machen darauf aufmerksam, daß eine französische Ausgabe in Vorbereitung ist.

Karte der Verbindungsleitungen der schweizerischen Wasserkraft-Elektrizitätswerke. Von dieser Karte wird in ca. 14 Tagen eine neue Ausgabe, abgeschlossen auf Ende 1923, erscheinen. Der Karte ist eine Tabelle der 270 erstellten und in Vorbereitung befindlichen Wasserkraftwerke mit den wichtigsten Angaben beigegeben. Preis der Karte aufgezogen Fr. 35.— plus Verpackung und Porto. Bestellungen sind an das Sekretariat zu richten. Die Auflage dürfte bald vergriffen sein.

Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes.
Zürich, den 20. Februar 1924.

Schiffahrt und Kanalbauten

Der Basler Hafendampfer. Verschiedene an der Rheinschiffahrt in Basel interessierte Firmen, namentlich Reeder- und Kohlenfirmen, nämlich die Vereinigten Spediteure und Schiffer, vertreten durch die Agence Furneß A.-G., Stromeyer Lagerhaus-Gesellschaft, Nederlandsche Rijnvaartvereeniging Rotterdam A.-G., Kontinentale Kohलगesellschaft A.-G., Rhenus A.-G. für Schiffahrt und Spedition, Kohlen- und Brikettwerke A.-G., Kohlenumschlags A.-G., Rheinische Umschlags- und Lagerungs A.-G., Neptun, Transport- und Schiffahrts A.-G. und die Lumina A.-G., alles Firmen mit Vertretungen in der Schweiz, haben an den Regierungsrat von Baselstadt eine Eingabe gerichtet, in der sie betonen, daß sie an der Schiffahrt nach Basel und am Hafenverkehr in Basel außerordentlich interessiert seien, daß sie daher auch die Verhandlungen im Großen Rate über die Anschaffung eines Hafendampfers angelegentlich verfolgt haben, und daß sie die Beschaffung des Hafenschleppers im Interesse eines geregelten Hafenverkehrs für außerordentlich dringlich betrachten, zumal in der letzten Zeit die Hafenanlagen eine fast völlige Besiedelung erfahren haben. Es sei nötig, daß der Hafenschlepper noch im Laufe 1924 in Fahrt gestellt werde. Es wird in der Eingabe ferner bemerkt, daß nach Ansicht bedeutender Reedereien für die Triebkraft dem Dieselmotor der Vorzug gegeben werden dürfte. Auch wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß dieser Hafenschlepper im allgemeinen Interesse nur von einer neutralen Stelle, wie Schiffahrtsamt oder Hafenverwaltung, verwaltet werden solle.

Die Genfersee-Regulierung. Unter der Leitung von Bundesrat Chuard fand am 18. Januar 1924 im Bundeshaus eine Konferenz zwischen Vertretern des eidgenössischen Departements des Innern und der schweizerischen Kommission der internationalen Rhonekommission über die Frage der Regulierung des Genfersees und der Schiffbarmachung der Rhone statt. Diese beiden Fragen bilden bekanntlich Gegenstand der Verhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich.

Es handelt sich gegenwärtig um die Fortsetzung der Studien über die Rhonekorrektur in Genf, den Umbau der Quais sowie über die Einführung der Flußschiffahrt von der Rhone in den Genfersee, wobei der Einfluß allfälliger Veränderungen am Rhonelauf auf den Wasserhaushalt des Sees geprüft werden soll. Diese Studien, welche auf die hydrographischen Vorarbeiten des Amtes für Wasserwirtschaft aufbauen, werden einer Kommission von technischen Experten, unter dem Vorsitz von Professor Chenaux, übertragen. Diese technische Kommission wird dem Departement des Innern ihre Vorschläge unterbreiten.

Geschäftliche Mitteilungen

Société des Forces Motrices du Refrain, Montbéliard. L'exploitation 1922/23 a été très satisfaisante. Grâce au bon régime hydraulique et aux Entreprises Electriques Fribourgeoises, qui ont fourni l'important supplément d'énergie pendant les réparations du tunnel de l'usine du Refrain le service n'a donné lieu à aucune réclamation sérieuse de la part des abonnés.

	1922/23	1921/22
Production du Refrain	kWh 28,322,835	23,610,910
„ de l'usine de réserve	„ 902,900	2,958,650
	kWh 29,225,735	26,569,560
Achat de courant	„ 24,080,950	19,095,374
Totaux	kWh 53,306,685	45,664,934

L'exercice a été employé aux travaux suivants: Achèvement du renforcement de la ligne „Refrain-Etupes“, commencement de la réparation du tunnel, révision totale de l'usine du Refrain et travaux divers.

Voici les résultats financiers selon le compte de profits et pertes:

Avoir. Exploitation force et lumière fr. 8,456,588 (6,394,455), Bénéfice sur installations et marchandises fr. 25,330 (13,999), Intérêts créditeurs fr. 109,622 (73,603), Divers fr. 26,262 (24,865), total fr. 8,617,802 (6,506,922).

Doit. Intérêts sur obligations fr. 153,968 (158,186), Frais généraux fr. 608,514 (397,636), Frais d'exploitation fr. 594,739 (1,204,533), Achat d'énergie fr. 2,975,876 (2,576,960), Frais de réfection fr. 213,122 (177,293), Amortissements et Fonds fr. 395,431 (776,381), Intérêts et annuités fr. 410,180 (354,782), Perte au change et différence des cours sur titres fr. 1,475,064 (333,529), Compte de réfection du tunnel fr. 696,315 (—), Indemnité pour surélévation du barrage fr. 80,000 (—), Frais d'Etudes — (67,222), Solde fr. 1,014,593 (460,399), total fr. 8,617,802 (6,506,922).

Le bénéfice de l'exercice est réparti comme suit: Réserve légale fr. 50,730 (23,020), Fonds d'amortissement du capital actions fr. 48,000 (48,000), 6 % dividende fr. 480,000 (—), au Conseil d'Administration fr. 51,586 (—), Fonds de réserve spécial des actionnaires fr. 400,000 (—), Réserve spéciale pour la réparation du tunnel — (350,000), Report à nouveau fr. 23,655 (39,379).

Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G., Baden. Die andauernde industrielle Krisis und der mangelnde Bedarf an Aushülfenergie bei den Wasserwerkbesitzern haben den Energieabsatz im Geschäftsjahr 1922/23 ungünstig beeinflusst. Man war genötigt, für die von den ständigen Abnehmern nicht bezogene Energie interimistisch anderweitige Verwendung zu suchen.

Mit den Kraftübertragungswerken Rheinfelden A.-G. und den Forces Motrices du Haut-Rhin, Mülhausen sind im Berichtsjahr Stromlieferungsverträge abgeschlossen worden, die gestatten, künftig zeitweise im inländischen Absatzgebiet nicht verwendbare Energie in größerem Umfang durch den Export zu verwerten. Andererseits wurden in weitgehendem Maße Erleichterungen geschaffen, um Energie zu kalorischen Zwecken verwenden zu können.

Die bauliche Tätigkeit beschränkte sich bei den Werken Beznau und Löntsch auf Unterhaltsarbeiten. Beim Werk Eglisau sind mit der Beendigung der Sohlensicherung im Frühjahr 1923 die Bauarbeiten nunmehr zum Abschluß gebracht worden. Auf Grund durchgeführter Studien ist beim Eidg. Departement des Innern ein Gesuch um Bewilligung zur Erhöhung der konzessionierten Stauhöhe um 1 m eingereicht worden. Die Arbeiten für das Kraftwerk Böttstein-Gippingen konnten angesichts der ungünstigen Wirtschaftslage noch nicht wieder aufgenommen werden. Der Fortschritt der Bauarbeiten beim Kraftwerk Wäggital war befriedigend. Unter den Arbeiten für die Verteilungsanlagen sind die Vorarbeiten für die 45- bis 135-kW-Leitungen Sieben-Grynau-Töß, sowie für die 45- und 135-kW-Leitungen zur Energielieferung nach Rheinfelden und Mülhausen herzuheben.

Ueber die Energieabgabe orientieren nachstehende Ziffern:

		1922/23	1921/22
Beznau, Wasser	kWh	71,447,000	55,082,800
Beznau, Dampf	"	—	—
Löntsch	"	52,726,600	48,633,200
Eglisau	"	165,425,710	150,176,170
Total Eigenproduktion	kWh	289,599,310	253,892,170
Fremdstrombezug	"	31,147,800	26,488,740
Gesamtabgabe	kWh	320,747,110	280,380,910

Die Höchstbelastung betrug 101,000 kW (80,000 kW).

Von der gesamten Energieabgabe entfallen 45,1 Mill. kWh (18,3) auf Lieferung überschüssiger Energiemengen, von denen 21,1 Mill. kWh an das Elektrizitätswerk Lonza in Waldshut ausgeführt und der Rest von 24 Mill. kWh an inländische Abnehmer abgegeben wurden.

Die Höchstbelastung der regulären Energielieferung betrug ca. 79,000 kW.

Laut Gewinn- und Verlustrechnung betragen die Einnahmen total Fr. 11,855,198 (11,567,540), wovon Fr. 11,675,083 (10,903,766) auf die Stromeinnahmen entfallen.

Andererseits wurden aufgewendet: Fr. 2,056,250 (unverändert) für Obligationenzinsen, Fr. 2,052,451 (2,009,564) für

Aushülfstrom, Fr. 427,977 (380,557) für Unterhalt der Anlagen, Fr. 833,229 (902,723) für den Betrieb, Fr. 474,645 (532,962) für allgemeine Unkosten, Fr. 912,258 (881,038) für Steuern und Abgaben, Fr. 590,277 (313,150) für Abschreibungen, Fr. 1,417,757 (1,397,599) für Einlagen in Fonds, total Fr. 8,764,846 (8,473,845).

Der Gewinn von Fr. 3,090,352 (3,093,695) findet folgende Verwendung: Einlage in Reservefonds Fr. 153,835 (152,043), 7 bzw. 6 % Dividende Fr. 2,928,000 (unverändert), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 8517 (13,651).



Die Einbanddecke zum XV. Jahrgang (Ganz-Leinwand mit Goldprägung) kann zum Preise von Fr. 3.25 zuzüglich Porto bei unserer Administration bezogen werden. Gefl. baldige Bestellung erbeten.

Die Administration.



Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 15. jeden Monates

Mitgeteilt von der „Kox“ Kohlenimport A.-G. Zürich

	Calorien	Aschen- gehalt	per 10 Tonnen franco verzollt Basel				
			15. Okt. Fr.	15. Nov. Fr.	15. Dez. 1923 Fr.	15. Jan. 1924 Fr.	15. Febr. 1924 Fr.
Saarkohlen: (Mines Domaniales)							
Stückkohlen	6800—7000	ca. 10%	660. —	660. —	602. —	560. —*	560. —*
Würfel 50/80 mm			710. —	710. —	652. —	610. —*	610. —*
Nüsse 33/50 mm			680. —	680. —	622. —	580. —*	580. —*
„ 15/30 mm			610. —	610. —	522. —	510. —*	510. —*
„ 8/15 mm			580 —	580. —	—	—	—
Ruhr-Coks und -Kohlen:							
Grosskoks von „Präsident“	ca. 6800	8—9%	Der Versand ist immer noch eingestellt	930. —	890. —	780. —	750. —
Bredkoks I „				1060. —	1010. —	900. —	860. —
„ II „				1120. —	1070. —	950. —	900. —
„ III „	990. —	950. —		850. —	800. —		
Stückkohlen „	ca. 7600	7—8%		—	—	645. —	645. —
Nusskohlen I/II „				—	—	675. —	665. —
„ III „				—	—	595. —	685. —
„ IV „				—	—	605. —	620. —
Feinkohlen „				—	—	615. —	490. —
Förderkohlen „	ca. 7600	7—8%		—	—	645. —	580. —
Ruhr-Brikets AHA				640. —	640. —	600. —	540. —
Belg. Kohlen:							
Braissettes 10/20 mm	7300—7500	7—10%	720—780	670—770	630—730	550—670	530—630
„ 20/30 mm			900—950	870—930	840—900	770—850	570—670
Steinkohlenbrikets 1. cl.	7200—7500	8—9%	760—780	750—780	720—760	650—700	560—620

Ölpreise auf 15. Februar 1924.

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Co., Zürich.

Treiböle für Dieselmotoren	per 100 kg Fr.	Benzin für Explosionsmotoren	per 100 kg Fr.
Gasöl, min. 10,000 Cal. unterer Heizwert bei Bezug von Kesselwagen von 10-15,000 kg per 100 kg netto unverz. Grenze	15. —	Schwerbenzin bei einzelnen Fässern . . .	72. —
bei Bezug in Fässern per 100 kg netto ab Stationen Dietikon, Winterthur und Basel . .	17.50 — 18.50	Mittelschwerbenzin „ „ „ . . .	79. —
Petrol für Leucht- und Reinigungszwecke und Motoren per 100 kg netto ab Dietikon . . .	35. — bis 38. —	Leichtbenzin „ „ „ . . .	106. —
		Gasolin „ „ „ . . .	125. —
		Benzol „ „ „ . . .	90. —
		per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei grösseren Bezügen und ganzen Kesselwagen)	

Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen — Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren.